



Informationsblatt Prüfung gemäß Fortbildungsprüfungsordnung vom 19.11.2019

Fortbildungsprüfung Gebäudeenergieberater/-in (HWK)

Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn Sie die Lernhefte zu 80 % bearbeitet. Dies ist bei der Prüfungsanmeldung nachzuweisen.

Das Anmeldeformular zur Prüfungsanmeldung und die Prüfungstermine finden Sie auf der Hwk-homepage unter [Gebäudeenergieberater/-in \(HWK\) - Handwerkskammer Koblenz \(hwk-koblenz.de\)](http://www.hwk-koblenz.de)

Vor der schriftlichen Prüfungsanmeldung muss die Zulassung zur Prüfung erfolgt sein. Die Anmeldung ist an den Fortbildungsprüfungsausschuss der Handwerkskammer Koblenz zu richten. Sie ist verbindlich. Anmeldeabschluss ist 4 Wochen vor Prüfungsbeginn. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Ca. 2 Wochen vor der Prüfung werden Sie zur Prüfung eingeladen mit dem Gebührenbescheid (Prüfungsgebühr und Zusatzgebühr).

Wichtige Verhinderungsgründe sind ausschließlich Krankheit oder wichtige familiäre Gründe, die zu belegen sind. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Struktur und Prüfungsablauf

Die Prüfung findet an drei Tagen statt. Die fünf zu prüfenden Handlungsfelder werden an zwei aufeinander folgenden Tagen schriftlich geprüft. Der erste Tag der Prüfung umfasst vier Stunden in den vier Handlungsfeldern

Bauwerk und Baukonstruktion bewerten und auswählen

- Baustoffkunde
- Baukonstruktion
- Umweltschutz/ Baustoffrecycling

Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen

- Wärmeschutz
- Feuchteschutz
- Schallschutz
- Brandschutz

Technische Anlagen bewerten und auswählen

- Energie- und Umwelttechnik
- Anlagentechnik: Heizung
- Anlagentechnik: Raumluft
- Anlagentechnik: Beleuchtung/Elektrotechnik
- Anlagentechnik: Erneuerbare Energien



Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden

- Anforderungen und Nachweise, rechtliche Grundlagen
- Luftdichtheit, Wärmebrücken
- Anwendungs- und Umsetzungsfragen
- Luftdichtheitsmessung und Thermographie

Am zweiten Tag wird das Handlungsfeld „Modernisierungen planen“ als fallbezogene Projektarbeit in Form einer Klausur geprüft. Sie soll nicht länger als 6 Stunden dauern.

Für ein Bauwerk oder Teile eines Bauwerks und die dazugehörigen technischen Anlagen können Aufgaben zur Bestandsaufnahme und Dokumentation des Objektes, Berechnungen zur bauphysikalischen und energetischen Beurteilung des Bestandes, zu allen notwendigen Nachweisverfahren zur energetischen Bilanzierung eines Wohngebäudes (z. B. Lüftungskonzept, sommerlicher Wärmeschutz), zum Konzept zur Verbesserung der Energiebilanz des Bestandes, zur Amortisations- u. Wirtschaftlichkeitsberechnung der Sanierungsmaßnahme, zu den Anforderungen verschiedener Förderprogramme, zum Entsorgungskonzept, zur baurechtlichen Bewertung der Modernisierungsmaßnahme und zur Ausschreibung, Vergabe sowie Baubegleitung und Qualitätssicherung der Baumaßnahme gestellt werden.

Das auf die Projektarbeit bezogene Fachgespräch in Form eines fiktiven Beratungsgespräches (online) ca. sechs Wochen später statt.

Hilfsmittel zur Prüfung

Erlaubte Hilfsmittel

- netzunabhängiger Taschenrechner, Lineal, Schreibstifte, bunte Filzstifte
- nur für das Handlungsfeld 1 Modernisierungen planen: SGD-Lernhefte, eigene Ausarbeitungen, Fachbücher

Nicht erlaubte Hilfsmittel

- Handy
- Endgeräte (internetfähig)
- alte Klausuren

Bewertung der Prüfung

Die Projektarbeit und das Fachgespräch des Handlungsfeldes "Modernisierungen planen" stehen in einem Gewichtungsverhältnis von 3:1.

Die Handlungsfelder werden wie folgt gewichtet:

Handlungsfeld "Modernisierungen planen" 60 Prozent

Handlungsfeld "Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen" 10 Prozent



Handlungsfeld "Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen" 10 Prozent

Handlungsfeld "Technische Anlagen bewerten und auswählen" 10 Prozent

Handlungsfeld "Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden" 10 Prozent

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen:

1. im Gesamtergebnis mit mindestens "ausreichend",
2. im Handlungsfeld „Modernisierungen planen“ und in mindestens zwei weiteren Handlungsfeldern mit mindestens ausreichend,
3. der Handlungsfelder „Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen“ und „Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen“, „Technische Anlagen bewerten und auswählen“ sowie „Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden“ im Schnitt mit mindestens ausreichend und
4. in keinem Handlungsfeld mit "ungenügend" bewertet worden sind.

Wurde in einem oder mehreren der Handlungsfelder "Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen", "Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen", "Technische Anlagen bewerten und auswählen" und "Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden" jeweils mindestens 30 und weniger als 50 Punkte erreicht, kann auf Antrag des Prüflings in einem dieser Handlungsfelder eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden, wenn diese das Bestehen der Prüfung insgesamt ermöglicht. Die mündliche Ergänzungsprüfung soll höchstens 20 Minuten dauern. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung und der mündlichen Ergänzungsprüfung in dem Handlungsfeld ist im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Wiederholungsprüfungen

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Sind in einzelnen Handlungsfeldern mindestens ausreichende Leistungen erbracht, sind diese auf Antrag nicht zu wiederholen.

Wiederholungsprüfungen erfordern eine schriftliche Anmeldung und sind gebührenpflichtig. Gemäß dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Koblenz wird bei der Wiederholung von Teilen einer Fortbildungsprüfung z. Zt. eine Gebühr von € 250 erhoben.

Notenskala

100 - 92 Punkte / % = Note 1 = sehr gut
unter 92 - 81 Punkte / % = Note 2 = gut
unter 81 - 67 Punkte / % = Note 3 = befriedigend
unter 67 - 50 Punkte / % = Note 4 = ausreichend
unter 50 - 30 Punkte / % = Note 5 = mangelhaft
unter 30 - 0 Punkte / % = Note 6 = ungenügend